

Rauchwarnmelder retten Leben

jetzt Pflicht in Rheinland-Pfalz auch bei bestehenden Wohnungen!



In der Landesbauordnung (LBauO) ist die gesetzliche Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern in Wohnungsneubauten seit dem 10.12.2003 festgeschrieben und am 12.7.2007 erweitert um die Nachrüstpflicht für bestehende Wohnungen.

Der § 44 wurde um den Absatz 8 ergänzt.

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Wohnungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entsprechend auszustatten.“

„Wenn es brennt, habe ich mehr als 10 Minuten Zeit, die Wohnung zu verlassen“

Irrtum, Sie haben durchschnittlich nur 4 Minuten zur Flucht.

Eine Rauchvergiftung kann sogar bereits nach 2 Minuten tödlich sein.

„Meine Nachbarn oder mein Haustier werden mich rechtzeitig alarmieren.“

Eine gefährliche Fehleinschätzung, wenn man nur 2 Minuten Zeit hat - besonders nachts, wenn Ihr Nachbar schläft und das Haustier im Nebenzimmer ist.

„Wer aufpasst, ist vor Brandgefahr sicher.“

Stimmt nicht. Elektrische Defekte sind häufige Brandursachen. Auch Brandstiftungen im Keller oder Hausflur sowie ein Brand in der Nachbarwohnung gefährden Sie ganz unverschuldet.

„Steinhäuser brennen nicht.“

Das brauchen Sie auch nicht! Schon Ihre Gardine, die Tapete oder ca. 100g Schaumstoff, beispielsweise in Ihrer Couch, sind ausreichend, um eine tödliche Rauchvergiftung zu erzeugen.

„Rauchmelder sind zu teuer.“

Ein Rauchmelder ist das beste Mittel zum vorbeugenden Brandschutz im eigenen Haushalt. Täglich sterben in Deutschland 2 Menschen bei Bränden.

Es kann jeden treffen!

Die meisten Brandopfer (70%) verunglücken nachts in den eigenen vier Wänden. Denn tagsüber kann ein Feuer meist schnell entdeckt und gelöscht werden. Nachts dagegen schläft auch der Geruchssinn, sodass die Opfer im Schlaf überrascht werden, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken.

Zusammenfassung DIN 14676:2006-08, gültig seit 2003:03 aktualisiert 08/2006

Die Anwendungsnorm, DIN 14676 regelt auf nationaler Ebene, Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern. Diese Norm gilt für private Wohnungen und Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung und richtet sich an die für den Brandschutz zuständigen Behörden und Sachverständigen, Feuerwehren, Hersteller von Rauchwarnmeldern, Planer, Hauseigentümer und Bewohner. Es dürfen nur Rauchwarnmelder installiert werden, die der DIN EN 14604 entsprechen. (Europäische Gerätenorm)

Wir bieten Ihnen eine fachmännische und kostengünstige Montage und Wartung an. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Gerne machen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot. Rufen Sie uns an! - Wie viel ist Ihnen Ihr Leben wert?

Wir sind Ihr Partner bei Planung, Einbau, Betrieb und Wartung Ihrer Rauchwarnmelder ob als Einzel-Rauchwarnmelder oder per Funk vernetzt.

Oberwieser Weg 35 • 67294 Orbis

Tel.: 0 63 52 - 71 90 69 9 • Fax: 0 63 52 - 64 61 • Handy: 0179 - 78 10 80 5

www.webfez.de/KTGerharz.html • e-mail: KT-rainer.gerharz@t-online.de

